

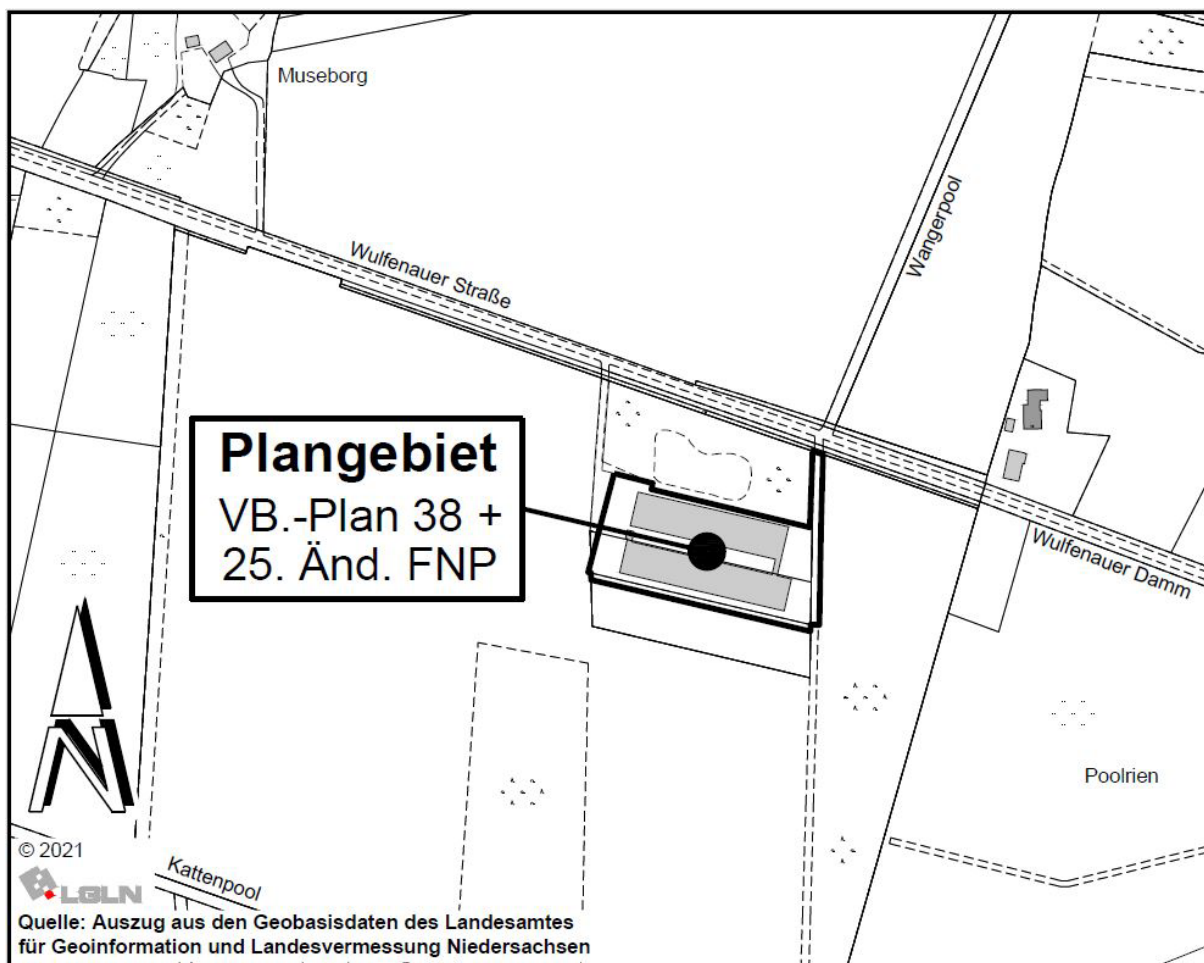
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Tierhaltung Uptloh, Wulfenauer Straße“ und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg)

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Tierhaltung Uptloh, Wulfenauer Straße“ und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Tierhaltungsanlagen. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Tierhaltung Uptloh, Wulfenauer Straße“ und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2023 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **28.08.2023 bis 28.09.2023** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.